

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag den 9. Dezember 1888.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Confectionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 35. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr trat der königliche Landtagscommissar, Herr Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben in den Saal und richtete an die Versammlung eine Ansprache (s. stenographischen Bericht), an deren Schluß er im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs die 35. Session des Landtags der Rheinprovinz für eröffnet erklärte.

Wie der Herr Landtagscommissar in seiner Ansprache mittheilte, wird dem Landtage von Seiten der königlichen Staatsregierung neben den erforderlichen Wahlanglegenheiten eine Haubergsordnung für den Kreis Altenkirchen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete Hoffstadt ermittelt. Derselbe übernimmt den Altersvorsitz und ersucht die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, Landrath Tenge und Landrath von Scheibler, als Schriftführer bez. Stimmzähler zu fungiren.

Sodann ordnet der Altersvorsitzende den Namensaufruf der Landtagsmitglieder an, wobei sich die Anwesenheit von 125 Abgeordneten ergibt, so daß Beschlußfähigkeit vorhanden ist.

Der Altersvorsitzende ersucht nunmehr die Versammlung, in Gemäßheit des §. 32 der Provinzialordnung die Wahl eines Vorsitzenden, sowie die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden vorzunehmen, wobei die Versammlung damit einverstanden ist, daß die Wahlen einzeln per Akklamation erfolgen sollen.

Der Abgeordnete Friedrichs schlägt vor, zum Vorsitzenden den bisherigen Vorsitzenden, Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied, per Akklamation wiederzuwählen.

Der Alterspräsident stellt die Frage, ob gegen diesen Vorschlag Widerspruch erfolge, und erklärt, da dies nicht geschieht, daß Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied per Akklamation zum Vorsitzenden des Landtags wiedergewählt sei.

Der Gewählte nimmt auf Befragen des Alterspräsidenten die Wahl dankend an mit dem Bemerken, daß er bestrebt sein werde, die Verhandlungen stets mit der strengsten Unparteilichkeit zu führen.

Es wird hierauf zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Der Abgeordnete Friederichs schlägt vor, den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Geh. Justizrath Adams, per Akklamation wiederzuwählen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch und constatirt der Alterspräsident, daß der Geheime Justizrath Adams zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landtags per Akklamation wiedergewählt sei.

Herr Adams nimmt die Wahl mit Dank an.

Der Alterspräsident ersucht Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied nunmehr den Vorsitz zu übernehmen.

Der Vorsitzende Fürst zu Wied fordert zunächst die Versammlung auf, dem Alterspräsidenten für seine Mühewaltung durch Erheben von den Sitzen zu danken, was geschieht.

Sodann richtet der Vorsitzende die Bitte an den Landtag, ihm auch diesmal wieder mit Vertrauen und Nachsicht entgegenzukommen.

Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Uebergend auf die Geschäfte bemerkt der Vorsitzende, daß nach der provisorischen Geschäftsordnung zunächst die Wahl von vier Schriftführern zu thätigen sei und zwar in einer einzigen Wahlhandlung.

Der Abgeordnete Friederichs schlägt vor, die früheren Schriftführer Graf von Nesselrode-Chreshoven, Landrath Tenge, Amtsrichter Broich und Landrath von Hagen per Akklamation wiederzuwählen.

Da hiergegen kein Widerspruch erfolgt, so erklärt der Vorsitzende die genannten vier Herren zu Schriftführern per Akklamation für wiedergewählt. Dieselben nehmen die Wahl an und fungiren die beiden erstgenannten als Schriftführer in der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende theilt sodann mit, daß der Abgeordnete Köppen verstorben sei, und ersucht die Versammlung, das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren. (Geschieht.)

Hierauf macht der Vorsitzende folgende Eingänge bekannt:

1. Von Seiten des Herrn Landtagscommissars ist die Mittheilung eingegangen, daß in den Kreisen Waldbroel und Grevenbroich die erforderlichen Neuwahlen von Abgeordneten zum Provinziallandtag erfolgt und daß gewählt worden seien im Kreise Waldbroel Dr. med. Carl Benn zu Waldbroel und im Kreise Grevenbroich Spinnereibesitzer Peter Busch zu Hochneukirch und Gutsbesitzer Christian Effertz zu Neuenhausen.

2. Es haben sich folgende Abgeordnete entschuldigt: Landrath von Sandt und Theodor Croon wegen Krankheit, ferner für die heutige Sitzung Abgeordneter Hardt.

3. Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat angezeigt, daß er sein Mandat als Mitglied des Provinzialausschusses niedergelegt habe.

4. Ueber die Vorlagen des Provinzialausschusses ist ein gedrucktes Verzeichniß an die Abgeordneten zur Bertheilung gelangt.

Der Vorsitzende verlas sodann noch die Erwidlungsschreiben auf die vom 34. Provinziallandtage aus Anlaß des Hinscheidens Sr. Majestät des Hochseligen Kaisers Friedrich III. an Se. Majestät den Kaiser Wilhelm II., an Ihre Majestät die Kaiserin-Wittve Victoria und an Ihre Majestät die Kaiserin-Wittve Augusta gerichteten Beileidsadressen, wobei die Versammlung sich von den Sitzen erhoben hatte.

Für die nächste Sitzung, welche der Vorsitzende auf morgen Vormittag 11 Uhr anberaunt, werden folgende Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.
 2. Allgemeine Besprechung des Hauptetats.
 3. Wahl von Fachcommissionen.
- Die Sitzung wird hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Tenge. Graf von Kesselrode.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 10. Dezember 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses aus und macht der Vorsitzende unter Hinweis auf die bezügliche Bestimmung der Geschäftsordnung darauf aufmerksam, daß etwaige Einwendungen gegen das Protokoll bis zum Schluß der heutigen Sitzung vorzubringen seien.

Als Schriftführer für heute fungiren Landrath von Hagen und Amtsrichter Broich. Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Eingegangen sind:

a. ein Schreiben des Abgeordneten von Sandt, daß er durch Krankheit verhindert sei, an den diesmaligen Sitzungen des Landtags überhaupt theilzunehmen.

b. Von Seiten des Herrn Landtagscommissars:

1. ein Schreiben, worin der Herr Landtagscommissar mittheilt, daß er den Königlichen Regierungsrath von Philippsborn zu seinem Commissar für die Sitzungen des Landtags und dessen Commissionen bestellt habe.

Herr von Philippsborn ist in der heutigen Sitzung anwesend und wird durch den Vorsitzenden eingeführt.

2. Mittheilung des Entwurfs einer Haubergsordnung für den Kreis Altenkirchen.
3. Schreiben, betreffend Neuwahlen für die Bezirkscommissionen zur Entscheidung über Reclamationen gegen die Veranlagung zur klassifizirten Einkommensteuer und zur Klassensteuer.

4. Schreiben, betreffend Neuwahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Erfasscommissionen.
5. Schreiben, betreffend Ueberfendung der Wahlverhandlungen über die in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel stattgehabten Neuwahlen zum Provinziallandtag.
6. Schreiben, betreffend Uebernahme der Actienstraße zwischen Aachen und Eupen auf den Provinzialstraßenfonds.

c. Sonstige Eingänge:

1. Gesuch des Bürgermeisters Baasel zu Angermund um Bewilligung einer Unterstützung für die Hagelbeschädigten der Gemeinde Lintorf.
2. Gesuch, betreffend Beihülfe zur Wiederherstellung der Pfarrkirche zu St. Peter zu Bacharach.
3. Gesuch der Gemeinde Breyell um Bewilligung einer Subvention für die Gemüseschule daselbst.
4. Gesuch des Vorsitzenden des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses an den Verein zur Beförderung der Obstbaumzucht.
5. Gesuch des Straßenauffsehers a. D. Breßler zu Pronsfeld um Wiederanstellung oder Pensionirung.

Im Anschlusse an die Mittheilung dieser Eingaben regt der Vorsitzende die Frage an, ob für die Entgegennahme von Petitionen eine Präklusivfrist beliebt werde. Die Versammlung scheidet von der Festsetzung einer Präklusivfrist ab und behält sich vor, über die geschäftliche Behandlung der nicht zeitig eingehenden Anträge von Fall zu Fall zu bestimmen.

II. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Vorlage des Provinzialauschusses, betreffend die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz. Der Abgeordnete Adams erstattet das bezügliche Referat und beantragt Namens des Provinzialauschusses:

„Der Landtag wolle die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz in der jetzt vorgelegten Fassung annehmen.“

Dabei bemerkte Referent zur Erläuterung des §. 13, daß der erste Satz dieses Paragraphen in Bezug auf die Frage, wer das letzte Schlußwort habe, dahin zu verstehen sei, daß dies dem Berichterstatter zustehe.

In der Spezialberathung stellt zu § 3. der Abgeordnete Busch den von einer größeren Anzahl Abgeordneter unterstützten Antrag:

„Die vom Provinzialauschusse für §. 3 vorgeschlagene Zahl der Commissionsmitglieder von 13 auf 15 festzustellen und dieselben in solcher Weise auf die einzelnen Regierungsbezirke zu vertheilen, daß für Aachen und Coblenz je 2, für Trier und Köln je 3 und für Düsseldorf 5 Mitglieder gewählt werden.“

Der Abgeordnete Dr. Schmidt beantragt, ebendasselbst die frühere Zahl von 9 Mitgliedern wiederherzustellen.

Es wird zunächst über den Antrag Schmidt abgestimmt und wird derselbe abgelehnt. Sodann wird der Antrag Busch zur Abstimmung gebracht, wobei sich 68 Stimmen gegen den Antrag und 65 für denselben ergeben. Der Antrag Busch ist also ebenfalls abgelehnt.

Bei der nun vorgenommenen Abstimmung über den Antrag des Provinzialauschusses auf versuchsweise Annahme der Zahl 13 (cf. das gedruckte Referat) wird dieser Antrag mit der nämlichen Stimmen-Mehrzahl angenommen.

Zu §. 11 und 13 regt der Abgeordnete Marquis von Hoensbroech die Frage an, ob diese Paragraphen dahin zu verstehen seien, daß der königliche Commissar und die zu seiner

Anlage A.

Betretung und Unterstützung anwesenden Staatsbeamten sowie die übrigen dort genannten Personen zu jeder Zeit d. h. auch nach Schluß der Debatte gehört werden müssen, und beantragt für diesen Fall, nach den Worten „gehört werden“ folgenden Zusatz einzuschalten:

„Nehmen dieselben nach Schluß der Debatte das Wort, so gilt die Debatte wieder für eröffnet.“

Nachdem festgestellt worden, daß dem königlichen Commissar sowie den zu seiner Unterstützung und Vertretung anwesenden Staatsbeamten in Gemäßheit der Provinzialordnung das Recht zustehe, zu jeder Zeit gehört zu werden, wurde beschlossen, daß, wenn der königliche Commissar bezw. einer der zu seiner Vertretung und Unterstützung anwesenden Staatsbeamten nach Schluß der Debatte das Wort nähme, die Debatte wieder eröffnet sei, und der Provinzialausschuß mit der redaktionellen Feststellung beauftragt.

Alle übrigen Paragraphen der Geschäftsordnung werden vorbehaltlich vorstehender redaktioneller Aenderung unverändert — von §. 12 ab en bloc — angenommen und constatirt der Vorsitzende, daß die ganze Geschäftsordnung nach der Vorlage des Provinzialausschusses mit dem bei §. 11 beschlossenen Zusatz genehmigt sei.

III. Erste Berathung des Hauptetats.

Der Landesdirektor erörtert in ausführlichem Vortrage die Art der Aufstellung sowie die einzelnen Positionen des Hauptetats und macht sodann hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des Hauptetats und der zugehörigen Spezial-etats den formellen Vorschlag:

a. den Hauptetat nach Erledigung der heutigen ersten Berathung zurückzustellen bis nach Feststellung der Spezial-etats,

b. die Spezial-etats sämtlich im Plenum zu berathen bez. zu erledigen, wobei indeß vorzubehalten wäre, einzelne Etats oder Etatspositionen an eine Commission zu überweisen, soweit sich bei der Plenarberathung in Folge von Umständen die Nothwendigkeit hierzu ergeben möchte.

Der Landtag erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Gegen den Hauptetat wurden bei der heutigen Berathung Anstände nicht erhoben.

IV. Der Landtag beschließt, daß nach dem bei Berathung der Geschäftsordnung für diesmal angenommenen Modus folgende Commissionen gebildet werden sollen:

eine Wahlprüfungscommission,

eine Geschäftsordnungscommission,

drei Fachcommissionen im Anschlusse an die Geschäftsvertheilung bei der Centralverwaltung und zwar eine für Angelegenheiten der Abtheilung I und IV, eine für desgl. der Abtheilungen II und III und eine für Angelegenheiten der Abtheilung V.

Die Bildung einer Etatscommission wird für den Fall des sich etwa bei den Etatsberathungen ergebenden Bedürfnisses vorbehalten.

Die Wahl der Mitglieder in die zu bildenden 5 Commissionen wird für die nächste Sitzung vertagt und ersucht der Vorsitzende unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr, bis dahin die Vorschläge aus den einzelnen Abtheilungen resp. Regierungsbezirken vorzubereiten.

Für die morgige Sitzung wird gemäß dem Vorschlage des Vorsitzenden folgende Tagesordnung festgesetzt.

1. Eingänge und geschäftliche Mittheilungen.
2. Geschäftliche Behandlung der Eingänge.
3. Wahl der Commissionen.

4. Berathung der Spezialetats und sämmtlicher weiteren Vorlagen des Provinzialauschusses.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Broich. von Hagen.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag den 11. Dezember 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Schriftführer sind die Herren Landrath Tenge und Graf von Nesselrode.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

I. Eingegangen sind:

1. von Seiten des Herrn Landtagscommissars die Mittheilung, daß die Abgeordneten Jörissen, von Sandt und Krupp verhindert seien, an der diesmaligen Session des Landtags Theil zu nehmen.

2. Schreiben des Herrn Landtagscommissars betreffend die nothwendig gewordene Neuwahl eines Mitgliedes zur Bezirkscommission aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf an Stelle des 1885 aus den Klassensteuerpflichtigen gewählten Dekonomen Peter Roghmann aus Cranenburg, Kreis Cleve.

3. Petition des katholischen Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde zu Rheinberg um Bewilligung einer Beihilfe zur Restauration des Kirchthurmes.

4. Petition des Trier'schen Bauernvereins, betreffend die Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen.

5. Schreiben aus Rheinbrohl-Hammerstein, betreffend Wahl des Hammerstein als Standort für das Kaiserdenkmal.

6. Schreiben des Oberbürgermeisters Doetsch zu Bonn, betreffend Errichtung des Kaiserdenkmals auf einem Punkte des Siebengebirges.

7. Petition um Uebernahme der Steinstraß-Tig'er Prämienstraße auf den Provinzialstraßenfonds.

8. Gesuch des Ackerers Johann Jakob Weber II zu Longkamp um Gewährung einer Entschädigung bezw. Unterstützung für den Verlust eines auf der Provinzialstraße verunglückten Fohlens.

9. Petition von Einwohnern aus Zell um Entschädigung für den bei einem Bergbruch neben der Provinzialstraße erlittenen Schaden.

Im Anschlusse an die Mittheilung vorstehender Eingänge weist der Vorsitzende darauf hin, daß nach §. 7 der Geschäftsordnung die an den Landtag gelangenden Vorlagen entweder durch Abdruck oder durch Auslegung zur Kenntniß der Abgeordneten zu bringen seien, und stellt die Frage, wie diese Bestimmung der Geschäftsordnung gehandhabt werden soll. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß Offenlage im Bureau erfolgt und nur in denjenigen Fällen ein Abdruck stattfinden soll, wo dies besonders bestimmt werden wird.

II. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der bisherigen Eingänge, soweit dieselben nicht direkt im Plenum zur Verhandlung kommen sollen, wird Folgendes bestimmt:

1. Der Entwurf einer Haubergsordnung für den Kreis Altenkirchen wird einer ad hoc zu bildenden Commission überwiesen. Die Wahl der Commission wird einstweilen vorbehalten.

2. Die Wahlen zu den Bezirkscommissionen und desgleichen die Wahlen zu den Ober-Ersatzcommissionen sollen in derselben Weise wie früher vorbereitet und sodann im Plenum erledigt werden.

3. Das Schreiben des Herrn Landtagscommissars über die Neuwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Waldbroel und Grevendroich geht an die Wahlprüfungscommission.

4. Das Schreiben des Herrn Landtagscommissars, betreffend Uebernahme der Aachen-Cupener Aktienstraße, geht an die III. Fachcommission.

5. Die Petition um Unterstützung der Hagelbeschädigten in Lintorf geht an die I. Fachcommission.

6. Desgleichen die Petition aus Bacharach um Bewilligung einer Beihilfe zum Kirchenbau.

7. Desgleichen die Petition der Gemeinde Breyell um Bewilligung einer Subvention für die Gemüosebausehule daselbst.

8. Desgleichen die Petition des Trier'schen Bauernvereins um Gewährung einer Beihilfe zur Förderung der Obstbaumzucht.

9. Das Gesuch des Straßenaufsehers a. D. Breßler zu Bronsfeld um Wiederanstellung resp. Pensionirung geht an die III. Fachcommission.

10. Desgleichen von den heutigen Eingängen die unter Nr. 7, 8 und 9 aufgeführten Gesuche.

11. Die unter den heutigen Eingängen sub Nr. 5 und 6 aufgeführten Schreiben in Betreff des Kaiserdenkmals werden zu der Vorlage des Provinzialausschusses in dieser Angelegenheit verwiesen.

12. Die beiden heutigen Eingänge sub Nr. 3 und 4 gehen an die I. Fachcommission.

13. Ein während der Sitzung von dem Abgeordneten Marquis von Hoensbroech übergebener, genügend unterstützter Antrag, betreffend Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Ständehause, wird dem Provinzialausschusse mit dem Auftrage überwiesen, dem Landtage noch in dieser Session bezüglichen Bericht zu erstatten.

III. Wahl der Commissionen.

Die Wahl erfolgt der Reihe nach für die einzelnen Commissionen per Afflamation und werden gewählt:

Wahlprüfungs- Commission.	Geschäftsordnungs- Commission.	I. Fachcommission für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der I. und IV. Abtheilung der Provinzial-Central- verwaltungsbehörde ressortiren.	II. Fachcommission für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der II. und III. Abtheilung der Provinzial-Central- verwaltungsbehörde ressortiren.	III. Fachcommission für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der V. Abtheilung der Provinzial-Centralverwal- tungsbehörde ressortiren.
------------------------------	-----------------------------------	---	--	--

I. Regierungsbezirk Aachen.

Schlid.	Broich.	Graf Beißel von Gymnich.	von Frühbuß.	Claeßen.
Dster.	Büttgenbach.	Superß.	Fthr. von Scheibler.	Dittmar.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

Reinhard.	Geh. Justizrath Adams.	Sahler.	Schulze.	Peters.
Raab.	Syrée.	Moriz.	Dr. Schmidt.	Kreuzberg.

III. Regierungsbezirk Köln.

Michels. Fthr. von Ayz. Key.	Kühlwetter. Marcus. Heuser.	Michels. Graf Fürstenberg. Frings.	Andreae. Benn. Meuser.	Graf Nesselrode. Hoffmann. Krawinkel.
------------------------------------	-----------------------------------	--	------------------------------	---

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Courth. Busch. Fthr. von Cerde.	v. Kühlwetter. Zweigert. Fthr. v. Plettenberg.	Hardt. Weidenfeld. Marquis von Hoensbroech.	Friederichs. Eisenlohr. Bönninger.	von Monshaw. Kattwinkel. Landrath v. Hövel.
Melbeck.	Bloem.	de Greiff.	Simons.	Scheidt.

V. Regierungsbezirk Trier.

von Beulwitz. Keller.	Dr. Muth. Graf v. Brühl.	Dr. von Boß. Pflug.	Halby. Hermann.	Fuchs. Kunz.
--------------------------	-----------------------------	------------------------	--------------------	-----------------

IV. Bei dem 4. Punkte der Tagesordnung — Berathung der Spezialetats und sämtlicher weiteren Vorlagen des Provinzialausschusses — gelangen zur Verhandlung:

1. Der Spezialetat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Derselbe wird an die II. Fachcommission verwiesen.

2. Der Spezialetat der Staatsnebenfonds für die Etatsjahre wie vor wird unverändert durch en bloc-Ammahme genehmigt.

3. Desgleichen der Spezialetat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre wie vor.

4. Desgleichen der Spezialetat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre wie vor nebst zugehörigen Unteretats.

5. Desgleichen der Spezialetat der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler für die Statsjahre wie vor nebst Unteretats.

6. Desgleichen der Spezialetat für das Hebammenwesen einschließlich des Stats für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für die Statsjahre wie vor.

7. Desgleichen die Spezialetats der Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Statsjahre wie vor.

8. Desgleichen der Spezialetat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Statsjahre wie vor nebst Unteretats.

In dem Spezialetat befindet sich auf Seite 13 in den Bemerkungen zu Titel XI der Ausgabe ein Druckfehler, indem es dort statt 6000 Mark — 7800 Mark heißen muß.

9. Die Spezialetats der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten zu Waldbreitbach, Aachen, Evernach und Trier für die Statsjahre wie vor geht an die II. Fachcommission.

10. Der Spezialetat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Statsjahre wie vor wird nach der Vorlage en bloc genehmigt.

11. Der Spezialetat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Statsjahre wie vor geht an die II. Fachcommission.

12. Desgleichen der Spezialetat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Statsjahre wie vor.

13. Die Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend das von dem 34. Provinziallandtage beschlossene neue Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuersocietät, wird an die I. Fachcommission verwiesen.

14. Der Ausgabeetat der Rheinischen Provinzial-Feuersocietät für das Statsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1890 wird ohne Veränderung en bloc genehmigt.

15. Der Spezialetat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Statsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 wird an die I. Fachcommission verwiesen.

16. Der Spezialetat über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Statsjahre wie vor wird en bloc unverändert angenommen.

17. Desgleichen der Spezialetat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 getödtetes Rindvieh, Pferde zc. für die Statsjahre wie vor.

18. Der Spezialetat der Provinzialstraßenverwaltung für die Statsjahre wie vor wird nebst den Unteretats A und D an die III. Fachcommission verwiesen, dagegen werden die Unteretats B, C und E en bloc genehmigt.

Bezüglich eines zum Straßenetat gestellten Antrages des Abgeordneten Zweigert:

„den Provinzialausschuß zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht zweckmäßig für die Benutzung der Provinzialstraßen zur Legung von Gas- und Wasserleitungs-

röhren, namentlich wenn die Erlaubniß hierzu von Erwerbsgesellschaften nachgesucht wird, eine nach Maßgabe der Länge der benutzten Straßen zu fixirende Abgabe zu erheben sei“,

wurde von dem Vorsitzenden mit dem Bemerken, daß dieser Antrag nicht zum Etat gehöre, sondern als selbstständiger Antrag anzusehen sei, zunächst die Unterstützungsfrage gestellt.

Der Antrag wird von einer genügenden Anzahl von Abgeordneten unterstützt und sodann an die III. Fachcommission verwiesen.

Nachträglich zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden noch die Vorlagen des Provinzialauschusses unter Nr. 11 und 12 des Verzeichnisses, betreffend Wahl eines Direktors der Landesbank der Rheinprovinz und Wahl eines Landesraths, an die I. Fachcommission zur Vorbereitung überwiesen und ferner bestimmt, daß sämtliche Vorlagen des Provinzialauschusses, betreffend Ertheilung von Rechnungsdechargen, an die betreffenden Fachcommissionen gehen sollen.

Der Abgeordnete Zweigert hat den Vorsitzenden schriftlich gebeten, an seiner Stelle ein anderes Mitglied in die Geschäftsordnungscommission wählen zu lassen. Der Vorsitzende ersucht den betreffenden Abtheilungsvorstand, für die Vorbereitung eines anderweiten Wahlvorschlages für die nächste Sitzung zu sorgen.

Die nächste Sitzung wird vom Vorsitzenden auf morgen Mittag 12 Uhr anberaumt und die Tagesordnung von der Versammlung wie folgt bestimmt:

1. Eingänge.
2. Fortsetzung der Berathung der Spezialstats.
3. Referat des Provinzialauschusses über die Petition der Landbürgermeister, betreffend
 - a. Versorgung ihrer Hinterbliebenen und
 - b. Aufbesserung ihrer Pensionsverhältnisse.
4. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz.
5. Referat des Provinzialauschusses, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.
6. Eventl. Berathung der noch übrigen Vorlagen des Provinzialauschusses.

Hierauf wird die Sitzung durch den Vorsitzenden geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Tenge. Graf von Kesselrode.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 12. Dezember 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath von Hagen und Amtsrichter Broich.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

I. Eingänge:

Der Abgeordnete von Monschau hat angezeigt, daß er durch Unwohlsein verhindert sei, der III. Fachcommission beizutreten.

II. Fortsetzung der Berathung der Spezialetats.

Folgende Spezialetats werden nach den Vorlagen en bloc genehmigt:

1. Der Spezialetat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Statsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.

2. Der Spezialetat für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier für die Statsjahre wie vor.

3. Der Spezialetat über die Einnahme und Ausgabe für gewerbliche Zwecke für die Statsjahre wie vor.

4. Der Ausgabeetat der Landesbank der Rheinprovinz für die Statsjahre wie vor.

5. Der Spezialetat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Statsjahre wie vor.

6. Der Spezialetat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die Statsjahre wie vor.

Abgeordneter Tenge stellte bei Nr. 4. die Anfrage, ob und wann der Landtag gewillt sei, den Beschluß des 31. Provinziallandtags vom 9. Dezember 1885 zur Ausführung zu bringen, Inhalts dessen den ländlichen Kreisen zur Bestreitung der durch die Einführung der Kreisordnung für die Rheinprovinz, besonders durch die Einrichtung der Kreisauschüsse erwachsenden Kosten Darlehen aus Provinzialfonds zu möglichst günstigen Bedingungen, d. h. möglichst zu einem Zinssatze von 2% bewilligt werden sollen.

In Beantwortung dieser Anfrage gab der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Freiherr von Solemacher, eingehende Auskunft über die einschlägigen Verhältnisse und beantragte, die Angelegenheit zur Vorberathung, Beschlußfassung und Berichterstattung dem Provinzialausschusse zu überweisen; er behalte sich die Einreichung eines bezüglichen spezifizirten schriftlichen Antrages vor. Demgemäß wurde beschlossen.

III. Referat des Provinzialausschusses über die Petition der Landbürgermeister, betreffend:

Anlage B.

- a. Versorgung ihrer Hinterbliebenen und
- b. Aufbesserung ihrer Pensionsverhältnisse.

Der Landesdirektor erstattet das Referat und beantragt Namens des Provinzialausschusses:

„Der Landtag wolle bei der Königlichen Staatsregierung ein Gesetz beantragen, durch welches

1. die Landbürgermeistereien und Landgemeinden genöthigt werden, einer von dem Provinzialverbande zu errichtenden und unentgeltlich zu verwaltenden Kasse zur Versorgung der Hinterbliebenen der Communalbeamten — mit Ausschluß der Volksschullehrer — beizutreten und
2. die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister sowie der übrigen Communalbeamten einer neuen Regelung (nach Maßgabe der für Staatsbeamte geltenden Bestimmungen) unterzogen werden.“

Der Abgeordnete Oberbürgermeister Zweigert stellt den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, dem nächsten Provinziallandtag ein Statut über Errichtung einer Versorgungsanstalt für die Hinterbliebenen der Communalbeamten vorzulegen, in welchem den Gemeinden der Beitritt auf der in dem Referate vom 30. November angegebenen Grundlage frei gehalten wird.“

Der Vorsitzende konstatiert, daß die beiden vorliegenden Anträge sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern neben einander herlaufen, und daher beide, gleichviel in welcher Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen seien.

Es wird zuerst über den Antrag Zweigert abgestimmt und gelangt derselbe nahezu einstimmig zur Annahme.

Die Abstimmung über den aus zwei Theilen bestehenden Antrag des Provinzialausschusses erfolgt in der Weise, daß zuerst über den ersten und sodann über den zweiten Theil abgestimmt wird.

Für den ersten Theil erhebt sich nur die Minorität und ist dieser Theil des Antrags des Provinzialausschusses also abgelehnt, dagegen wurde der zweite Theil:

„bei der Königlichen Staatsregierung ein Gesetz zu beantragen, durch welches die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister, sowie der übrigen Communalbeamten einer neuen Regelung (nach Maßgabe der für Staatsbeamte geltenden Bestimmungen) unterzogen werden“,

mit Majorität angenommen.

IV. Außerhalb der Tagesordnung werden auf Beschluß der Versammlung folgende Wahlangelegenheiten erledigt:

1. Als Mitglied der Geschäftsordnungscommission wird per Akklamation an Stelle des Abgeordneten Zweigert der Abgeordnete Schlef gewählt, desgleichen für die III. Fachcommission an Stelle des Abgeordneten von Monshaw der Abgeordnete Breuer.

2. In die Commission für die Haubergsordnung werden per Akklamation gewählt: Geh. Commerzienrath Boch, Freiherr von Plettenberg, Krug, Freiherr von Nyr, Geh. Regierungsrath Kühlwetter, Janßen, Schlick, Freiherr von Hövel, Klein, Keller, Lieven.

3. In die Bezirkscommission für Entscheidung über Beschwerden und Reklamationen gegen Veranlagung zur klassificirten Einkommen- und Klassensteuer werden per Akklamation gewählt:

I. Für den Regierungsbezirk Aachen.

A. Als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Commerzienrath Robert Kesselkaul zu Aachen,
2. Landrath z. D. Janßen zuurtscheidt,
3. Freiherr von Spies-Büllesheim zu Haus Hall,
4. Gutsbesitzer Jakob Janßen zu Binsfeld,
5. Generaldirektor Superß zu Mechernich,
6. Freiherr von Wenge-Wulffen zu Haus Dverbach,
7. Gutsbesitzer Hubert Schlick zu Holzweiler,
8. Gerbereibesitzer Otto von Monßchau zu St. Vith.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Kaufmann Karl Pöschel zu Aachen,
2. Christian Böhmer zu Rinsweiler,
3. Beigeordneter Hubert Meyer zu Mülheim bei Blankenheim,
4. Bürgermeister a. D. Grisar zu Birkesdorf.

B. Als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Papierfabrikant Clemens August Hoffßümmer zu Düren,
2. Kaufmann Rudolph Fettweiß zu Eupen,
3. Kaufmann Hugo Schleicher zu Düren,
4. Commerzienrath Arthur Pastor zuurtscheid.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Lambert Hirsch zu Montjoie,
2. Beigeordneter Wirtß zu Freialdenhoven.

II. Für den Regierungsbezirk Coblenz.

A. Als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Kaufmann Thomas Douque zu Coblenz,
2. Bergwerksbesitzer Johann Anton Waldschmidt zu Weßlar,
3. Beigeordneter Hermann Radermacher zu Neuwied,
4. Gutsbesitzer Gustav Hirschbrunn zu Obermendig,
5. Rentner Ignaz Melsheimer zu Zell,
6. Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Peter Joseph Münster zu Bachem bei Ehrweiler,
2. Kaufmann Karl Gaß zu Kirchberg,
3. Beigeordneter Wilhelm Lang zu Hamm a. d. Sieg.

B. Als Stellvertreter:**a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:**

1. Dekonom Adolph Reinhard zu Heddesdorf,
2. Graf Karl zu Westerholt-Gysenberg aus Arenfels,
3. Gutsbesitzer Gottfried Vogt zu Waldböckelheim,
4. Theodor Schneider, Rentner zu Mayen.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

1. Peter Zwick zu Niederhammerstein,
2. Philipp Eislöffel zu Mandel.

III. Für den Regierungsbezirk Köln.**A. Als Mitglieder:****a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:**

1. Kaufmann Josef Reichard zu Köln,
2. Stadtverordneter Joseph Stelzmann zu Köln.
3. Rentner Wilhelm von Recklinghausen zu Köln,
4. Stadtverordneter Wilhelm Anton Hospelt zu Köln,
5. Freiherr von Solemacher-Antweiler zu Bonn,
6. Gutsbesitzer und Bürgermeister Eich zu Bödingen,
7. Buchhändler Gustav Marcus zu Bonn,
8. Gutsbesitzer Peter Joseph Frings zu Hersel,
9. Gutspächter Marx zu Leidenhausen,
10. Gutsbesitzer Destree zu Efferen.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

1. Chemiker Kyll zu Köln,
2. Bürgermeister Ittenbach zu Gymnich,
3. Rentner Otto Rings zu Königswinter,
4. Bürgermeister Schnorrenberg zu Bilich,
5. Bürgermeister Müller zu Eitorf.

B. Stellvertreter:**a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:**

1. Friß Lückcrath zu Guskirchen,
2. Gutsbesitzer und Bürgermeister Dick zu Gnadenhof,
3. Benedikt Eichen zu Meckenheim,
4. Gutsbesitzer Spiritus zu Niedergaul,
5. Stadtverordneter Otto Kellner zu Deuz,
6. Rentner Sebastian Merz zu Köln.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

1. Gutsbesitzer Peter Frings zu Buschdorf,
2. Gutsbesitzer Peter Krämer zu Stellberg, Kreis Wipperfürth,
3. Heribert Rech zu Roisdorf.

IV. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

A. Als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Dekonom Julius Dorfemagen zu Wesel,
2. Commerzienrath Theodor Croon zu M.-Glabbach,
3. Wilhelm Graf zu Hoensbroech zu Schloß Haag,
4. Kaufmann Robert Boeker zu Kemscheid,
5. Justizrath Courth zu Düsseldorf,
6. Beigeordneter Dieze zu Elberfeld,
7. Rentner Theodor Pelizaeus zu Crefeld,
8. Kaufmann Julius Brockhoff zu Duisburg.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Heinrich Maaß zu Kempen,
2. Friedrich Lühdorf zu Barmen,
3. Heinrich Holland zu Bislich,
4. Johannes ter Meer zu M.-Glabbach.

B. Zu Stellvertretern:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Graf Franz von Spee zu Heltorf,
2. Louis Lekebusch zu Barmen,
3. Bauunternehmer Mathias Duntges zu Crefeld,
4. Rittergutsbesitzer Theodor Baumann zu Huisberden,
5. Dekonom Clemens Hoffstadt zu Vogelheim,
6. Gutsbesitzer Fritz Bernsau zu Haus Knipp.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. J. P. Arns zu Kemscheid,
2. Adolf Asters zu Aldeferk,
3. Hermann Junkers zu Rheydt.

V. Für den Regierungsbezirk Trier.

A. Als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Commerzienrath Haldy zu St. Johann,
2. Fabrikbesitzer Eduard Laeis zu Trier,
3. Fabrikant Nels zu Prüm,
4. Kaufmann Eduard Moog zu Mülheim.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Keufer zu Trier.
2. Johann Guittienne zu Nietaltdorf.

B. Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:

1. Geheimer Commerzienrath Boch zu Mettlach,
2. Heinrich Kalk zu Saarbrücken.

b. aus den Klassensteuerepflichtigen:

1. Vorsteher Hein zu Kirsch.

4. Als bürgerliche Mitglieder und bezw. Stellvertreter der Ober-Ersatzcommission werden per Affirmation gewählt:

I. für den Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Julius Wolters zu Düsseldorf,
- b. „ I. Stellvertreter: von Monschau zu Goch,
- „ II. „ Friedrich Wilhelm Schmitz zu Winenthal bei Xanten,
- „ III. „ Freiherr von Gynatten zu Düsseldorf.

II. für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Ober-Regierungsrath a. D. Claßen zu Aachen,
- b. „ I. Stellvertreter: Jakob Jansen zu Binsfeld,
- „ II. „ Gutsbesitzer Erdmann zu Jülich,
- „ III. „ Freiherr Joseph von Syberg zu Haus Eick.

III. für den Bezirk der 30. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Rentner Peter Josef Konstantin Schmitz zu Hennef,
- b. „ I. Stellvertreter: Bürgermeister Breuer zu Neuwert,
- „ II. „ Regierungsassessor a. D. Fritz Pauly zu Groß-Königsdorf,
- „ III. „ Gutsbesitzer Mathias Rey zu Blasheim.

IV. für den Bezirk der 31. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Rentner Ignaz Melsheimer zu Zell,
- b. „ I. Stellvertreter: Gutsbesitzer Bachhausen zu Netteshammer,
- „ II. „ Steinhauereibesitzer Kaspar Grod zu Brohl,
- „ III. „ Gutsbesitzer Franz Emil Schmitz zu Eckendorf.

V. für den Bezirk der 32. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied: Gutsbesitzer Johann Peter Limbourg zu Wittburg,
- b. „ I. Stellvertreter: Dekonom Friedrich Hermann zu Mülheim,
- „ II. „ Dekonom Jakob Merrem zu Kirchhof,
- „ III. „ Rentner Drth zu Saarburg.

Die Punkte 4, 5 und 6 der Tagesordnung wurden vertagt und in die morgige Sitzung verwiesen, welche auf Mittags 12 Uhr anberaumt wird mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Referat des Provinzialausschusses, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

3. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz.

4. Berathung der noch übrigen Vorlagen des Provinzialauschusses.

Die Sitzung wird hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

B. m. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Broid. von Hagen.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 13. Dezember 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Als Schriftführer fungiren Graf Nesselrode und Landrath Tenge.

I. Eingegangen sind:

1. Schreiben des Herrn Landtagscommissars, betreffend Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung.

Diese Angelegenheit soll im Plenum des Landtags behandelt werden.

2. Gesuch von Seiten des Rheinischen Bauernvereins, Ortsverband Kellen bei Cleve, um Beseitigung der an der Geldern-Emmericher Provinzialstraße stehenden Ulmenbäume resp. um Entschädigung der Adjacenten.

Daselbe wird an die III. Fachcommission zur Vorprüfung verwiesen.

3. Antrag des Oberbürgermeisters von Bohlen zu Remscheid, betreffend Bewilligung eines Theils der Mehrkosten der Morsbachthalstraße aus Provinzialfonds.

Wird gleichfalls an die III. Fachcommission verwiesen.

4. Schreiben der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, betreffend die Gemüsebauschule zu Breyell.

Daselbe geht im Anschlusse an die der I. Fachcommission überwiesene Petition der Gemeinde Breyell um Subventionirung dieser Schule gleichfalls an die I. Fachcommission.

5. Vorlage:

a. der Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro Etatsjahr 1886/87,

b. desgleichen der Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg,

c. desgleichen der Rechnung über die Landarmenverwaltung
behufs Ertheilung der Decharge.

Die Rechnungen gehen an die II. Fachcommission.

6. Der in der gestrigen Sitzung an den Provinzialauschuß verwiesene Antrag des Vorsitzenden des Provinzialauschusses, Freiherrn von Solemacher, ist, in folgender Weise formulirt, heute übergeben worden:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

1. In Ausführung des Beschlusses des 31. Landtags werden zur Durchführung der Kreisordnung den Landkreisen von der Landesbank Darlehen gegeben, welche mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit mindestens 1% zu amortisiren sind, wobei die früher vorgesehene Gesamthöhe von 2 Millionen Mark überschritten werden darf.
2. Dieselben Bedingungen finden Anwendung auf diejenigen Vorschüsse, welche einzelne Kreise vor Auflösung des Kreisfonds aus demselben bereits erhalten hatten.
3. Die Darlehen müssen spätestens in der Statsperiode vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 nachgesucht werden.
4. Nach dem Ermessen des Provinzialauschusses können diese Darlehen entweder in baar oder in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihecheinen der Rheinprovinz zu dem Nennwerthe an alle Kreise ausgezahlt werden.“

Der Vorsitzende verweist den Antrag in dieser Form in Gemäßheit des gestrigen Beschlusses an den Provinzialauschuß.

II. Referat des Provinzialauschusses, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Eich erstattet das Referat und beantragt Namens des Provinzialauschusses die Angelegenheit bis zur nächsten Session zu vertagen.

Es wird diesem Antrage gemäß beschloffen.

Vor Uebergang zur folgenden Nummer der Tagesordnung macht der stellvertretende Vorsitzende bekannt, daß von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Wied folgender Antrag übergeben worden sei:

„Nachdem der hohe Provinziallandtag in seiner gestrigen Sitzung den ersten Antrag des Provinzialauschusses, der dahin ging, durch gesetzlichen Zwang die Gemeinden zu veranlassen, der Wittwen- und Waisen-Pensionkasse der Communalbeamten beizutreten, abgelehnt hat, beehrt sich der Unterzeichnete zu beantragen:

Hoher Landtag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Bürgermeister der Rheinprovinz im Gegensatz zu den Communalbeamten der übrigen Provinzen mehr als die Hälfte ihrer Zeit und ihrer Arbeitskraft für Geschäfte der Staatsregierung verwenden müssen, — ferner, in Erwägung, daß die größte Zahl der Landgemeinden mit hohen Communalsteuern belastet sind, —

daß endlich diese Gemeinden die Gehälter der Landbürgermeistereien ganz aufbringen müssen, trotzdem nur der kleinere Theil ihrer Thätigkeit den Gemeinden gewidmet ist, — die königliche Staatsregierung zu bitten, denjenigen Gemeinden der Provinz, welche freiwillig der zu bildenden Pensionskasse der Hinterbliebenen der Communalbeamten beitreten — von den zu zahlenden 6% Beiträgen zu dieser Kasse einen Beitrag, bestehend etwa in der Hälfte, also 3% aus Staatsmitteln zu gewähren,

Anlage C.

und diese Summen, entweder aus einem der Regierung zur Verfügung stehenden Fonds, oder durch den Staatshaushalt, oder, wenn nöthig, durch ein Spezialgesetz bereit zu stellen; —

endlich zu beschließen, daß auch dieser Antrag dem Provinzialauschusse zur weiteren Veranlassung übergeben werde.

Der stellvertretende Vorsitzende stellte zunächst die Unterstützungsfrage, wobei der Antrag ausreichende Unterstützung findet.

Sodann wurde über die geschäftliche Behandlung des Antrags Beschluß gefaßt und wird der Antrag im Anschlusse an die Angelegenheit der Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse für die Communalbeamten an den Provinzialauschuß zur Vorbereitung und Berichterstattung für den nächsten Landtag verwiesen.

(Der Vorsitzende, Fürst zu Wied, nimmt den Vorsitz wieder ein.)

III. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Anlage D.

Der Referent Graf Beißel beantragt Namens des Provinzialauschusses:

„Hoher Landtag wolle:

1. Die Errichtung eines Denkmals für weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. beschließen.
2. Zu den desfalligen Kosten einen Beitrag von 500 000 M. bewilligen, welcher nicht aus der Provinzialumlage und der Dotationsrente, sondern aus den eigenen Einnahmen der Provinz und zwar aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Zinsgewinne der Landesbank beziehungsweise dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Titel III. der Ausgabe des Hauptetats) mit jährlich 60 000 M. für die nächsten 8 Jahre entnommen und bei der Landesbank der Rheinprovinz zinstragend angelegt werden soll.
3. Den Provinzialauschuß beauftragen, die beiden Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt, besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Concurrenz klar zu stellen und dem nächsten Provinziallandtage über den Ort und die Art der Ausführung des Denkmals bestimmte Vorschläge zu machen.“

Der Abgeordnete Dr. Frowein stellt zu Nr. 3 der Anträge des Provinzialauschusses das Amendement, diese Nummer wie folgt zu fassen:

„Den Provinzialauschuß beauftragen, die Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel, besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Concurrenz klar zu stellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage zu berichten.“

Dabei erklärt der genannte Abgeordnete ausdrücklich, daß sein Antrag in keiner Hinsicht präjudiciren solle.

Der Abgeordnete Dr. Pauly beantragt:

„Hoher Landtag wolle in Erwägung ziehen, ob es sich nicht empfehle und der Intention des verstorbenen allverehrten Kaisers entsprechen würde, eine humanitäre Stiftung, sei es zu einem wohlthätigen oder wissenschaftlichen Zwecke, anstatt eines Denkmals in Form eines Standbildes zu Ehren des Kaisers zu errichten, besonders in Anbetracht, daß eine Reihe von Städten eigene Standbilder in Erz oder Stein zu errichten beabsichtigen.“

Der Abgeordnete Freiherr von Plettenberg beantragt, in Nr. 1 der Anträge des Ausschusses die Worte „eines Denkmals“ zu ändern in „eines Standbildes“, zieht aber diesen Antrag vor der Abstimmung zurück.

Es wird zunächst über den Antrag Dr. Pauly abgestimmt und bleibt derselbe in der Minorität.

Sodann werden der Reihe nach die Anträge 1 und 2 des Provinzialauschusses zur Abstimmung gestellt und werden beide Anträge einstimmig angenommen.

Hierauf wird über den Amendementsantrag Dr. Frowein abgestimmt, wobei sich 69 Stimmen für und 46 Stimmen gegen den Antrag ergeben.

Der Antrag Frowein ist also angenommen und der Antrag 3 des Provinzialauschusses damit gefallen.

IV. Berathung der noch übrigen Vorlagen des Provinzialauschusses.

Anlage E.

1. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Petition des Ackerers Mathias Schmitt zu Speffart bei Kempenich, betreffend Herstellung eines Verbindungsweges in's Brohlthal.

Der Referent Graf Beißel beantragt Namens des Provinzialauschusses die Petition mit Rücksicht auf die bei der Provinzialverwaltung schwebenden Verhandlungen über den Bau eines Communalweges von Kempenich nach dem Brohlthal für erledigt zu erklären.

Es wird demgemäß beschlossen.

2. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Anträge auf Uebernahme der Straßen von Essen über Stoppenberg nach Gelsenkirchen, von Andernach nach Mayen und von Odenthal nach Schlebusch als Provinzialstraßen.

Der Abgeordnete Landrath von Hövel beantragt zur Geschäftsordnung, diese Angelegenheit sowie die Vorlage des Provinzialauschusses, betreffend die Petition um Weiterführung der Wiedenthalstraße, zunächst an die III. Fachcommission zu verweisen, und wird dieser Vorschlag gemäß beschlossen.

(Die Sitzung wird auf 10 Minuten unterbrochen.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bringt der Vorsitzende folgenden, mit einer hinreichenden Anzahl Unterschriften versehenen Antrag des Abgeordneten Friedrichs zur Verlesung:

„In Erwägung, daß der Central-Gewerbeverein, der mit seinen Aufgaben: Hebung des Handwerkerstandes, Förderung der Kunstindustrie und Organisirung der Hausindustrien eine wesentliche Lücke der rheinischen Wohlfahrtspflege auszufüllen berufen ist, zu seiner Entfaltung dringend nothwendig ein neues Gebäude braucht, weil die von ihm aus eigenen Mitteln zusammengebrachten Sammlungen schon jetzt in 8 verschiedenen zum Theil weit von einander entfernten Gebäuden depotmäßig vertheilt sind und sehr schwer nutzbar gemacht werden können,

in Erwägung, daß also der Central-Gewerbeverein seine Arbeitsmittel zum Nutzen des kleinen Mannes in der liberalsten Weise zur Verfügung stellt und bereits zahlreiche Beweise seiner überaus segensreichen Thätigkeit in unserer Provinz, sowohl in den Industriestädten, als auf dem flachen Lande, namentlich durch sein Einwirken auf die Organisirung von Hausindustrien in der Eifel gegeben hat und darum ein Hinderniß zur Entfaltung seiner Wirksamkeit zugleich eine Schädigung des kleinen Mannes bedeutet,

in Erwägung, daß die Inangriffnahme des bereits nothwendigen Neubaus für ein Gewerbemuseum zu Düsseldorf um 2 Jahre hinausgeschoben wird, wenn der

jetzige Provinziallandtag zu dem Antrage des Central-Gewerbevereins nicht Stellung nimmt,

in Erwägung endlich, daß es genügt, wenn der jetzige Provinziallandtag seine Bereitwilligkeit ausdrückt, den erbetenen Beitrag bedingungsweise zu bewilligen und daß die Bewilligung zur Auszahlung der Beihilfe noch immer conform den Beschlüssen des Provinzialausschusses mit den anderen Bewilligungen aus dem Ständefonds ganz gut erst im nächsten Landtage ertheilt werden kann,

wolle das hohe Haus beschließen:

Der Provinziallandtag erklärt sich bereit, für den Bau eines Gewerbemuseums in Düsseldorf 50 000 M. zu bewilligen resp. in Aussicht zu stellen, wenn die Stadt Düsseldorf das zum Baue erforderliche Terrain unentgeltlich überweist, sowie einen baaren Zuschuß von 50 000 M. zu den Baukosten und die Königliche Staatsregierung zu den Baukosten 100 000 M. beiträgt."

Es wird Verweisung des Antrags an den Provinzialausschuß zur Vorberathung desselben beschlossen.

3. Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Geschäftsordnung für den Provinzial-*Anlage F.*
ausschuß.

Der Referent Justizrath Adams beantragt Namens des Provinzialausschusses, der Geschäftsordnung für den Provinzialausschuß in der vorliegenden Fassung die Genehmigung zu ertheilen.

Die Vorlage wird ohne Veränderung en bloc angenommen.

4. Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Geschäftsanweisung für den Landes-*Anlage G.*
direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.

Derjelbe Referent beantragt Namens des Provinzialausschusses die Geschäftsanweisung in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Die Geschäftsanweisung wird nach der Vorlage en bloc genehmigt.

5. Verwaltungsbericht für das Statsjahr vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.

Derjelbe wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf Samstag Vormittag 10 Uhr. Die Feststellung der Tagesordnung wird dem Vorsitzenden überlassen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Tenge. Graf von Nesselrode.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 15. Dezember 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Als Schriftführer fungiren Ansrichter Broich und Landrath von Hagen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

I. Eingänge:

1. Gesuch von Einwohnern aus Wittlich, betreffend die Pflanzung von Obstbäumen neben der Wittlich-Alfer Provinzialstraße.

Daselbe wird an die III. Fachcommission verwiesen.

2. Von dem Abgeordneten Kraß sind folgende zwei mit einer genügenden Anzahl von Unterschriften versehene Anträge übergeben worden:

a. „Hoher Landtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird ersucht, bei königlicher Staatsregierung von Neuem vorstellig zu werden, daß den Provinzialverbänden die Befugniß ertheilt werde, für das an Milzbrand fallende Rindvieh Entschädigung zu gewähren, wie für die an Rogg gefallenen Pferde und das an Lungenseuche gefallene Rindvieh.“

b. „Der hohe Landtag wolle den Provinzialauschuß ersuchen:

I. Aus den Zinsen des Meliorationsfonds im Betrage von 40 000 M. (Stat für 1889) zur Hebung der Rindviehzucht insbesondere zur vermehrten Stierhaltung den Betrag von mindestens 10 000 M. zu verwenden.

II. Bei Aufstellung des Voranschlages für den Haushalt der Provinz in späteren Jahren die Hebung der Rindviehzucht fortdauernd im Auge zu behalten und den dafür im Voranschlag auszuwerfenden Geldbetrag bedeutend zu erhöhen.“

Beide Anträge werden an die I. Fachcommission verwiesen.

3. Von dem Abgeordneten Eisenlohr ist ein Schreiben eingereicht worden, nach welchem der vom Landtage für die Klassensteuer-Bezirkscommission gewählte Herr Friedr. Lühdorf in der Einkommensteuer steht und an Stelle des p. Lühdorf der Rentner Hermann Dollmann zu Barmen in Vorschlag gebracht wird.

Der Landtag beschließt, die erforderliche Neuwahl sofort vorzunehmen, und wird der genannte Hermann Dollmann an Stelle des p. Lühdorf per Akklamation gewählt.

4. Gesuch des Provinzialstraßenaufsehers a. D. Schulz zu Düsseldorf um Gewährung einer Pension oder monatlichen Unterstützung.

Daselbe wird nach dem geschäftsordnungsmäßigen Vorschlage des Landesdirektors, welchen Vorschlag der Abgeordnete Freiherr von Geyr zu dem seinigen macht, dem Provinzialauschuß zur sachgemäßen Erledigung überwiesen.

II. Anträge auf Beihilfen aus dem Stände- bzw. Dispositionsfonds des Provinziallandtages.

Anlage II.

Der Berichterstatter Abgeordneter Dieze beantragt Namens des Provinzialauschusses, sämtliche vorliegenden Anträge bis zur nächsten Landtagsession zu verschieben, dabei aber bezüglich des Antrages Friederichs und Genossen auf Bewilligung eines Zuschusses zum Bau eines Gewerbemuseums zu Düsseldorf folgendem, vom Provinzialauschusse gefaßten Beschlusse beizutreten:

„Indem der Provinzialauschuß erklärt, daß er den Bestrebungen des Central-Gewerbevereins sympathisch gegenübersteht, beehrt er sich, bei dem hohen Provinziallandtage den Antrag zu stellen:

Hoher Landtag wolle zum Zweck der Erbauung eines Gewerbemuseums für den Central-Gewerbeverein in Düsseldorf eine Unterstützung von 50 000 M. für die nächste Statsperiode unter näher zu bezeichnenden Zahlungsfristen in Aussicht nehmen, sofern die vom Staat und von der Stadt Düsseldorf erbetenen Zuschüsse auch von diesen geleistet werden.“

Zu diesem letzteren Antrage bemerkte Referent, daß durch die vorgeschlagene Beschlußfassung dem Antrage für den Central-Gewerbeverein nach der Intention des Provinzialauschusses ein Vorrecht vor den übrigen Anträgen nicht eingeräumt werden soll.

Es wird nach den Anträgen des Provinzialauschusses einstimmig beschlossen.

III. Antrag der Wahlprüfungscommission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Wahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel.

Die Wahlprüfungscommission — Berichterstatter Abgeordneter Melbeck — beantragt:

„Hoher Landtag wolle die Wahlen der Abgeordneten Busch, Efferß und Wenn für gültig erklären.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

IV. Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Provinzialauschuß.

Als Mitglied des Provinzialauschusses an Stelle des Freiherrn Felix von Loë wird der bisherige Stellvertreter desselben Freiherr von Gerde, als Stellvertreter für diesen der Bürgermeister und Gutsbesitzer Schless, bisher Stellvertreter für das Mitglied des Provinzialauschusses, Gutsbesitzer Ferdinand Lieven, und als neuer Stellvertreter für letzteren Gutsbesitzer Theodor Melchers aus Gnabenthal gewählt.

Ueber den Wahlvorgang ist ein besonderes Wahlprotokoll beigefügt.

V. Wahl eines Direktors der Landesbank der Rheinprovinz.

Der Abgeordnete Zweigert beantragt, diese Wahl sowie die unter der folgenden Nummer auf der Tagesordnung stehende Wahl eines Landesraths in geheimer Sitzung vorzunehmen.

Nachdem festgestellt worden war, daß es nach §. 28 der Provinzialordnung, um für einzelne Gegenstände die Deffentlichkeit auszuschließen, eines besonderen, in geheimer Sitzung gefaßten Beschlusses bedürfe, wurde beschlossen, die beiden vorliegenden Wahlsachen zu verschieben und am Schluß der heutigen Sitzung zunächst in eine geheime Berathung darüber einzutreten, ob die qu. Wahlen in geheimer Sitzung gethätigt und event., ob dieselben alsdann sofort vollzogen werden sollen.

VI. Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung durch Königliche Verordnung.

Es wird die Verweisung dieser Angelegenheit an die I. Fachcommission beschlossen.

VII. Mittheilung des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung eines weiteren Zuschusses von 40 000 M. zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben.

Es wird gegen die mitgetheilte Bewilligung von Seiten des Landtags keine Einwendung erhoben und die Angelegenheit damit durch den Vorsitzenden für erledigt erklärt.

Anlage II. 1.

Anlage J.

VIII. Referat der I. Fachcommission, betreffend das Gesuch des Trier'schen Bauernvereins auf Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen.

Die Commission beantragte, das qu. Gesuch dem Provinzialauschuß zu überweisen mit dem Auftrage, dasselbe zu prüfen und dem nächsten Landtage vorzulegen. Es wird demgemäß beschlossen.

IX. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages auf Uebernahme der Straße Steinstraß-Tiß.

Es wird nach dem Antrage der Commission beschlossen, die Entscheidung über diese Petition bis zur nächsten Landtagsession zu vertagen.

X. Antrag der III. Fachcommission, betreffend den Antrag Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Bergrutsche oberhalb Zell zerstörte Eigenthum.

Die Commission beantragte:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, den Antrag Michael Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Bergrutsche oberhalb Zell zerstörte Eigenthum abzulehnen und dem Provinzialauschusse anheimzugeben, ein etwaiges Gesuch der genannten Petenten auf Gewährung einer mäßigen Unterstützung eventuell zu berücksichtigen.“

Der Abgeordnete von Grand-Ry stellt das Amendement, das Wort „mäßigen“ in dem Commissionsantrage zu streichen.

Das Amendement von Grand-Ry, über welches zunächst abgestimmt wurde, wird abgelehnt und sodann der Commissionsantrag in der gestellten Fassung angenommen.

XI. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Gesuches des Straßenauffsehers a. D. Breßler um Wiederanstellung resp. Gewährung einer Pension.

Es wird nach dem Antrage der Commission einstimmig Ablehnung des Gesuches beschlossen. Hierauf folgte geheime Sitzung. Ueber dieselbe ist ein besonderes Protokoll als Anlage beigefügt.

Nachdem die Deffentlichkeit wieder hergestellt war, macht der Vorsitzende als Resultat der geheimen Sitzung bekannt, daß:

1. der Regierungsrath Dr. Lohe zum Direktor der Landesbank der Rheinprovinz,
2. der Oberinspektor der Provinzial-Feuer-Societät Adams zum Landesrath,

und zwar je nach den Vorschlägen der I. Fachcommission bzw. unter den Modalitäten dieser Vorschläge gewählt seien.

Die nächste Sitzung wird vom Vorsitzenden auf Montag Nachmittag 1 Uhr anberaumt und sollen auf die Tagesordnung gesetzt werden:

1. Sämmtliche noch rückständigen Etats,
2. Sämmtliche Vorlagen betreffend Rechnungs-Dechargen,
3. Antrag resp. Referat der I. Fachcommission, betreffend das neue Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät.

Die Ergänzung der Tagesordnung bzw. die endgültige Festsetzung derselben wird dem Vorsitzenden überlassen.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:
von Hagen. Broich.

Anlage J. 1.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 17. Dezember 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Schriftführer für heute sind Graf Nesselrode und Landrath von Hagen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

I. Neue Eingänge liegen nicht vor.

II. Anträge der II. Fachcommission zu dem Spezialetat über die Verwaltung des Landarmenwesens für die Etatsjahre 1889/91.

Die Anträge der II. Fachcommission lauten:

„Hoher Landtag wolle den Spezialetat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891, abschließend mit einer Summe der Einnahmen von 682 865 M., welche mit der Summe der Ausgaben balancirt, genehmigen.“

Im Hinblick auf die immer steigenden Bedürfnisse dieses Etats, welche größtentheils hervorgerufen werden durch die für die Rheinprovinz ungünstigen drückenden Rechtsverhältnisse, gestattet sich die II. Fachcommission an den hohen Landtag den Antrag zu richten, derselbe wolle beschließen:

1. „an die königliche Staatsregierung die Bitte zu richten, darauf hinzuwirken, daß in Bayern und Elsaß-Lothringen das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 gleichfalls eingeführt oder wenigstens in anderer geeigneter Weise die jetzt mangelnde Gegenseitigkeit zwischen den zum Geltungsbereiche dieses Bundesgesetzes gehörigen deutschen Staaten einerseits und Bayern beziehungsweise Elsaß-Lothringen andererseits bezüglich der wechselseitigen Uebernahme hilfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger herbeigeführt werde;
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, in die Prüfung der Frage einzutreten und dem nächsten Provinziallandtage darüber Bericht zu erstatten, ob es sich nicht empfehle, der königlichen Staatsregierung den weiteren Antrag vorzulegen, einen Ausgleich bezüglich der den preussischen Landarmenverbänden durch die Uebernahme hilfsbedürftiger Preußen aus dem Auslande erwachsenden Kosten innerhalb des preussischen Staates in die Wege zu leiten.“

Der Abgeordnete Zweigert beantragt, den Commissionsantrag ad 1 und 2 wie folgt zu formuliren:

„Den Provinzialausschuß zu ersuchen:

1. mit der königlichen Staatsregierung Verhandlungen darüber einzuleiten, in welcher geeigneten Weise die jetzt mangelnde Gegenseitigkeit zwischen den zum Geltungsbereiche des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 gehörigen deutschen Staaten einerseits und Bayern beziehungsweise Elsaß-Lothringen andererseits bezüglich der

wechselseitigen Uebernahme hilfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger herbeigeführt werden kann;

2. in die Prüfung der Frage einzutreten (u. s. w. wie in dem Commissionsantrage).

Es wird nach dem Antrage Zweigert einstimmig beschlossen und der Spezialetat nach der Vorlage genehmigt.

Der in einer früheren Sitzung zum Spezialetat verwiesene Antrag des Freiherrn von Plettenberg, betreffend die Beerdigungskosten für aufgefundene Leichen, wurde heute nach dem geschäftsordnungsmäßigen Vorschlage des Abgeordneten Courth dem Provinzialauschusse zur Erwägung und Berichterstattung für die nächste Landtagsession überwiesen.

Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Beerdigungskosten für aufgefundene Leichen, deren Erstattung von Angehörigen oder Ortsarmen-Verbänden nicht zu erlangen ist, nicht von der Gemeinde des Fundorts, sondern von dem Landarmen-Verbande der Provinz zu tragen sind, eventuell — wenn Letzteres nicht als angängig erscheinen sollte — daß sie in einer besonderen Position auf den Etat der Provinz übernommen werden sollen.“

Während der Sitzung wurde von dem Antragsteller noch folgender Zusatzantrag übergeben:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, mit dem früheren Antrage des Antragstellers — betreffend Beerdigungskosten aufgefundener Leichen — auch folgenden Zusatz dem Provinzialauschusse zur Erwägung und Berichterstattung für den nächsten Provinziallandtag zu überweisen:

Die Uebernahme der in vorgenanntem Antrage genannten Beerdigungskosten auf den Etat der Provinz soll eventuell rückwirkend vom 1. Januar 1889 ab stattfinden.“

Derselbe wurde gleichfalls an den Provinzialauschuß verwiesen.

III. Antrag der II. Fachcommission zu den Spezialetats der Provinzial-Irrenanstalten für die Statsjahre 1889/91.

Der Antrag lautet:

„Hoher Landtag wolle beschließen, die Spezialetats der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten zu Waldbreitbach, Aachen, Ebernach und Trier für die Statsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 zu genehmigen.“

Der Antrag der Commission wird einstimmig angenommen.

IV. Antrag der II. Fachcommission zu dem Spezialetat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Statsjahre 1889/91.

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen, den Spezialetat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz zu genehmigen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Antrag der II. Fachcommission zu dem Spezialetat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Statsjahre 1889/91.

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen, den Spezialetat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Stats-

jahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 zu genehmigen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

VI. Antrag der I. Fachcommission zu dem Spezialetat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirtschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirtschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle den vorbenannten Spezialetat genehmigen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

VII. Antrag der III. Fachcommission zu den Unteretats A und D des Spezialetats der Provinzialstraßen-Verwaltung für die Etatsjahre wie vor.

Die Commission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Unteretat A für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen, sowie den Unteretat D für die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues mit der Maßgabe genehmigen, daß dem nächsten Provinziallandtage bezüglich der Verwendung der im Etat zur Unterstützung des Kreis- und Communal-Begebaues vorgesehenen Mittel eine besondere Vorlage gemacht werde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen und constatirt der Vorsitzende, daß nunmehr der vorgelegte Spezialetat der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst sämtlichen dazu gehörigen Unteretats genehmigt sei.

VIII. Bericht und Antrag der I. Fachcommission über das neue Reglement der Provinzial-Feuer-Societät.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

Die I. Fachcommission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle die Ueberschrift „Rheinische Provinzial-Feuer-Societät“ in „Rheinische Provinzialanstalt für Feuerversicherung“ verändern, — ferner den Schlußsatz des §. 42, lautend: „Wissentlich falsche Angaben machen die Versicherung ungültig“ ersetzen durch: „Falsche Angaben des Versicherten entbinden die Societät (Provinzialanstalt) von der Entschädigungsverbindlichkeit“ —, im Uebrigen das Reglement in der von der Commission gegebenen neuen Fassung beschließen und den Provinzialauschuß beauftragen, die nach §. 120 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 erforderliche Genehmigung der zuständigen Herren Minister nachzusuchen, den Provinzialauschuß auch ermächtigen, diejenigen Aenderungen in dem Reglement an Stelle des Provinziallandtages zu beschließen, welche zur Erlangung der staatlichen Genehmigung etwa noch erfordert werden möchten.“

Es wird zunächst entgegen dem Commissionsantrage die Beibehaltung „Rheinische Provinzial-Feuer-Societät“ in der Ueberschrift beschlossen.

Bei der Spezialberatung über die einzelnen Paragraphen des Reglements findet sich zu §. 1 bis incl. 6 nichts zu bemerken und werden dieselben unverändert angenommen.

Bei §. 7 stellt der Abgeordnete Eich den Antrag, die Worte „Ober-Inspektor“ und desgleichen die Worte „und der die Geschäfte des Justitiars zu besorgen hat“ zu streichen. Die Streichungen werden beschlossen und wird sodann der §. 7 in der hiernach veränderten Fassung angenommen.

Anlage K.

Zu §. 8 bis incl. 13 ist nichts zu bemerken und werden dieselben genehmigt.

In §. 14 befindet sich ein Druckfehler, indem es bei Nr. 5 statt „Kasseneintheilung“ heißen muß „Klasseneintheilung.“ Vorbehaltlich der Berichtigung dieses Druckfehlers wird der §. 14 genehmigt.

Zu §. 15 bis incl. 20 ist nichts zu bemerken.

Bei §. 21 stellt der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë den Antrag, die Worte „bei der Landesbank“ zu streichen. Der Antrag von Loë wird mit großer Majorität abgelehnt und der §. 21 in der Fassung der Vorlage angenommen.

§. 22 wird angenommen, desgleichen mit Stimmeneinheit §. 23.

Zu §. 24 bis incl. 29 ist nichts zu bemerken.

Ein zu §. 28 von dem Abgeordneten Brochhoff gestellter Antrag, die Worte „bei Privat-Versicherungsgesellschaften Rückversicherung zu nehmen“ zu ändern in „mit Rückversicherungsgesellschaften Rückversicherungsverträge zu nehmen“ wurde von dem Antragsteller zurückgezogen.

Bei §. 30 stellt der Abgeordnete Bloem den Antrag, diesem Paragraphen denselben Schlußsatz beizufügen wie im §. 31, nämlich: „Der Rechtsweg gegen die bezügliche Verfügung des Direktors ist ausgeschlossen“, und ferner im §. 85 vor §. 31 §. 30 hinzuzusetzen, so daß es dort heißen würde „unter den in den §§. 30, 31 und 66 gedachten Beschränkungen u.“

Der Antrag Bloem wird einstimmig angenommen und werden die §§. 30 und 85 in der nunmehrigen veränderten Fassung genehmigt.

Zu §. 31 bis incl. 41 war nichts zu bemerken.

In §. 42 wird der Schlußsatz der Vorlage „Wissentlich falsche Angaben machen die Versicherung ungültig“ nach dem Commissionsantrage ersetzt durch „Falsche Angaben des Versicherten entbinden die Societät von der Entschädigungsverbindlichkeit.“ Im Uebrigen wird §. 42 angenommen, desgleichen §. 43 bis incl. 49.

Bei §. 50 stellt der Abgeordnete Zweigert den Antrag, am Schluß der I. Klasse die Worte „eine organisirte, von der Gemeinde bezahlte Feuerwehr“ zu ändern in „eine tüchtige, von der Gemeinde unterstützte Feuerwehr.“ Die Aenderung wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und der §. 50 mit dieser Aenderung genehmigt.

Zu §. 51 bis incl. 55 fand sich nichts zu bemerken.

In §. 56 ist nach dem angenommenen Antrage des Abgeordneten Bloem aus dem Schlußsatz „Die infolge eines Brandes nothwendig werdenden Abbruchs- und Aufräumungskosten werden nicht vergütet,“ ein besonderer Absatz zu bilden.

Zu §. 57 bis incl. 76 war nichts zu bemerken.

Bei §. 77 beantragt der Abgeordnete Bloem, die Worte „soweit“ und „als dieselben — befriedigt worden“ zu streichen.

Abgeordneter Courth beantragt, nur die Worte „ober, wenn ihnen — Vermögen“ zu streichen und zieht der Abgeordnete Bloem seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Courth zurück.

Der Antrag Courth wird angenommen und hat der §. 77 demnach folgende Fassung erhalten:

„Verliert der Versicherte sein Recht auf die Brandentschädigung, so ist die Societät dennoch verpflichtet, dieselbe den eingetragenen bezw. angemeldeten Gläubigern gegen Uebertragung ihrer Rechte soweit zu zahlen, als dieselben aus dem verpfändeten Grundstück wegen ihrer eingetragenen Forderung nicht befriedigt werden.“

Zu §. 78 bis incl. 84 und §. 86 bis zum Schluß war nichts zu bemerken.

Nachdem so die einzelnen Paragraphen mit den vorangegebenen Veränderungen genehmigt waren, wird das ganze Reglement mit diesen Veränderungen einstimmig angenommen.

Der Schlußantrag der Commission:

„Den Provinzialauschuß zu beauftragen, die nach §. 120 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 erforderliche Genehmigung der zuständigen Herren Minister nachzusuchen, den Provinzialauschuß auch zu ermächtigen, diejenigen Aenderungen in dem Reglement an Stelle des Provinziallandtages zu beschließen, welche zur Erlangung der staatlichen Genehmigung etwa noch erfordert werden möchten“

wird gleichfalls einstimmig angenommen.

IX. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referats des Provinzialauschusses, betreffend Uebernahme des Communalweges von Essen nach Gelsenkirchen.

Anlage L.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied nimmt den Vorsitz wieder ein.)

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle die Beschlußfassung über den Antrag auf Uebernahme des Communalweges von Essen nach Gelsenkirchen bis auf weiteres vertagen, dagegen dem Provinzialauschusse anempfehlen, den beteiligten Gemeinden zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau des in Rede stehenden Weges einen Zuschuß aus Provinzialmitteln unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kostenanschlag durch Organe der Provinz angefertigt und der Ausbau des Weges durch Organe der Provinz bewirkt werde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

X. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referats des Provinzialauschusses, betreffend Uebernahme der Straße von Andernach nach Mayen und von Odenthal nach Schlebusch als Provinzialstraße.

Der Antrag der Commission lautet:

„Hoher Provinziallandtag wolle die Beschlußfassung

- a. über den Antrag des Kreislandraths zu Mayen auf Uebernahme der Aktienstraße von Andernach nach Mayen bis auf Weiteres mit der Maßgabe vertagen, daß die Provinzialverwaltung behufs weiterer Erörterung der Angelegenheit mit der Anfertigung eines Kostenanschlags beauftragt wird;
- b. über den Antrag des Bürgermeisters von Odenthal auf Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Odenthal aus den vom Provinzialauschusse in dem gedruckten Referate zur Geltung gebrachten Gründen bis auf Weiteres vertagen.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

XI. Antrag der III. Fachcommission zu dem Referate des Provinzialauschusses über die Petition von Bewohnern des oberen Wiedthales um Weiterführung der Wiedthalsstraße.

Anlage M.

Die III. Fachcommission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

XII. Antrag der III. Fachcommission bezüglich der Zuweisung der königlichen Staatsregierung, betreffend die Uebernahme der Aktienstraße Aachen-Cupen.

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen, von einem käuflichen Erwerb der Aktienstraße Aachen-Cupen Abstand zu nehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

XIII. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrags der Stadt Remscheid auf Beihilfe für die Morsbachstraße.

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle den Antrag dem Provinzialauschusse zur eventuellen Berücksichtigung empfehlen.“

Es wird dem Antrage gemäß beschlossen.

XIV. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Gesuchs um Beseitigung von Ulmenbäumen an der Geldern-Emmericher Provinzialstraße.

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle das Gesuch dem Provinzialauschusse zur Erledigung überweisen.“

Es wird hiernach beschlossen.

XV. Die Nummern 15, 16 und 17 der Tagesordnung, betreffend Ertheilung von Rechnungs-Dechargen werden mit Zustimmung der Versammlung verbunden und wird die Dechargirung folgender Rechnungen beschlossen:

A. auf Antrag der I. Fachcommission die Rechnungen:

1. der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1886;
2. der Rheinischen Provinzialhülfskasse pro 1886/87;
3. der Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde pro 1887/88;
4. über den Fonds für Kunst und Wissenschaft pro 1886/87;
5. „ die Viehentschädigungsfonds pro 1886/87;
6. „ „ Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1886/87;
7. „ „ Einnahmen und Ausgaben für niedere landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke pro 1886/87;
8. über die Hengstföргеgebühren pro 1886/87;
9. der Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier pro 1886/87;

B. auf Antrag der II. Fachcommission:

1. Rechnung über den Fonds zur Fürsorge für die Epileptiker der Rheinprovinz pro 1886/87;
2. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten pro 1886/87;
3. Rechnung der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1885/86;
4. desgleichen über den allgemeinen Baufonds der Provinzialanstalten pro 1886/87;
5. desgleichen über das Regulirungsconto der Irrenanstaltsbaufonds;
6. desgleichen über das Taubstummenwesen der Rheinprovinz pro 1886/87;
7. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler pro 1885/86;
8. Baurechnung über die Vergrößerung der Isolirabtheilungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn;
9. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln pro 1886/87;
10. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt Bonn pro 1886/87;
11. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt Andernach pro 1886/87;
12. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Blindenanstalt Düren pro 1886/87;
13. Geld- und Naturalienrechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1886/87;
14. Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1886/87;
15. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt Düren pro 1886/87;

16. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt Grafenberg pro 1886/87;
17. Rechnung der Rheinischen Landarmenverwaltung pro 1886/87.

C. auf Antrag der III. Fachcommission:

1. der Geld- und Baurechnung über den Fonds zu Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten, sowie Zahlung von Chaussée-Neubauprämien für Kunststraßen pro 1885/86;
2. derselben Rechnung pro 1886/87;
3. der Rechnung über den Spezialetat der Provinzial-Straßenverwaltung pro 1886/87;
4. der Rechnung über den Fonds zur Gewährung von Wittwen- und Waifengeldern an die Hinterbliebenen von Provinzial-Straßenmeistern, Aufsehern und Wärtern pro 1886/87;
5. der Geld- und Baurechnung der Provinzial-Straßenverwaltung pro 1885/86;
6. der Rechnung über den Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung pro 1886/87;
7. über den Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung pro 1886/87;
8. über den Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Communalwegebaues pro 1886/87;
9. über den Betriebsfonds für den Steinbruch Petersberg pro 1886/87.

XVI. Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Statsjahre 1889/91.

Derselbe wird für genehmigt erklärt und ist die Versammlung zugleich damit einverstanden, daß in den betreffenden Spezialetats diejenigen Nichtigstellungen noch vorgenommen werden, welche mit Rücksicht auf die Wahl des neuen Direktors der Landesbank und eines neuen Landesraths erforderlich geworden sind.

XVII. Bericht der zur Begutachtung des Entwurfes einer Haubergordnung für den Kreis Altenkirchen gewählten Commission.

Der Bericht der Commission lautet:

„Die Commission erkennt an, daß die neue Haubergordnung wesentliche Verbesserungen gegenüber den älteren Haubergordnungen enthalte. Besonders werden die Fortschritte bezüglich der gewährten Möglichkeit, nunmehr die nothwendigen Fortschreibungen im Grundbuche vornehmen zu können, anerkannt. Ferner finden die Bestimmungen über den Schöffenrath und die Anstellung eines Forstbeamten Anerkennung. Dagegen kann die Commission nicht unterlassen, ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß in dem neuen Entwurfe die gleiche Stimmberechtigung eines jeden Genossen beibehalten wird und nicht die Stimmberechtigung nach der Zahl der Antheile bemessen werden soll.

Die Commission beschließt demnach den vorliegenden Entwurf unverändert dem Hohen Landtage zur Annahme einstimmig zu empfehlen.“

Der Antrag der Commission auf unveränderte Annahme des Entwurfs wird einstimmig angenommen.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung und beraumt die Schlußsitzung auf Mittwoch Vormittag 10 Uhr an. Tagesordnung: sämtliche noch nicht erledigten Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Graf von Kesselrode. von Hagen.

Anlage N.

Achte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 19. Dezember 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Schriftführer sind Amtsrichter Broich und Landrath von Hagen.

Die Versammlung erklärt sich auf Anfrage des Vorsitzenden damit einverstanden, daß das Protokoll der heutigen Schlußsitzung Namens des Landtags durch das Präsidium festgestellt und vollzogen werde.

Eingegangen sind:

a. von Seiten des Herrn Landtagscommissars die Mittheilung, daß die Herren Minister des Innern und der Finanzen auf seine Anfrage zu der neuen Fassung der §§. 22 und 23 des Feuerfocietäts-Reglements ihre Zustimmung telegraphisch erklärt hätten.

b. Gesuch des ehemaligen Straßenarbeiters Mathias Dresser zu Puffendorf um Bewilligung einer regelmäßigen Unterstützung. Dasselbe wird dem Provinzialauschuß zur Erledigung überwiesen.

Von dem Abgeordneten Janßen wird zur Sprache gebracht, daß der als Mitglied der Ober-Ersatzcommission gewählte Ober-Regierungsrath a. D. Claeßen die Wahl mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand abgelehnt habe. Auf Vorschlag des genannten Abgeordneten wird an Stelle des Ober-Regierungsraths a. D. Claeßen als Mitglied der betreffenden Ober-Ersatzcommission Graf Wilderich von Spee zu Maubach per Akklamation gewählt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Antrag der I. Fachcommission betreffend:

- a. das Gesuch der evangelischen Kirchengemeinde zu Bacharach um Bewilligung von Geldmitteln für Wiederherstellung der Pfarrkirche St. Peter zu Bacharach;
- b. das Gesuch des katholischen Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rheinberg um Beihilfe zur Restauration des Kirchthurmes.

Die I. Fachcommission beantragt, die Petition dem Provinzialauschuße zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Anträge der I. Fachcommission zu dem Antrag der Gemeinde Breyell auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüsebauschule daselbst.

Die I. Fachcommission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle mit Rücksicht darauf, daß der Herr Ressortminister für die Gemüsebauschule zunächst einen einmaligen Zuschuß von 3000 M. zum 1. April 1889 aus der Staatskasse unter der Bedingung gewährt hat, daß auch die Provinzialverwaltung die gleiche Summe bewilligt, für das Etatsjahr 1889/90 der Schule den Betrag von 3000 M. aus landwirtschaftlichen Fonds bewilligen. Ferner beantragt die I. Fachcommission, den Provinzialauschuß zu ermächtigen,

für das Jahr 1890/91 die gleiche Summe zu bewilligen, sofern die königliche Staatsregierung pro 1890/91 ebenfalls denselben Betrag zur Verfügung stellt."

Der Abgeordnete Horten beantragt, den zweiten Theil des Antrags der Commission dahin zu verändern, daß im Schlußsaze nach den Worten „die königliche Staatsregierung“ hinzugefügt wird: „eine oder mehrere Korporationen beziehungsweise Privatpersonen“, so daß der Schlußsaz lauten würde: „sofern die königliche Staatsregierung, eine oder mehrere Korporationen beziehungsweise Privatpersonen pro 1890/91 denselben Betrag zur Verfügung stellen“.

Es wird zunächst über den Zusatzantrag Horten abgestimmt und wird derselbe angenommen. Sodann wird der ganze Antrag der Fachcommission mit dem veränderten Schlußsaze angenommen.

3. Antrag der I. Fachcommission zu der Vorstellung des Vorstandes des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses von 1200 M. jährlich für die Vereinskasse zur Förderung der Obstbaumzucht.

Die I. Fachcommission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle die beantragten 1200 M. nicht bewilligen.“

Der Antrag der Commission wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

4. Antrag der I. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Pflug auf Gewährung von Entschädigung für das an Milzbrand fallende Rindvieh.

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle den vorerwähnten Antrag annehmen.“

Der Antrag der Commission wird einstimmig angenommen.

5. Antrag der I. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Pflug auf Verwendung eines Theiles des Zinsgewinnes des Meliorationsfonds für vermehrte Stierhaltung und zur Hebung der Rindviehzucht.

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle dem Provinzialausschusse anheimgeben:

1. in thunlichst ausgiebiger Weise Anträgen auf Gewährung von Mitteln zur Hebung der Rindviehzucht insbesondere zur Vermehrung der Zuchttiere zu entsprechen;
2. bei Feststellung des Voranschlags für den Haushalt der Provinz in weiteren Jahren die Hebung der Rindviehzucht fortdauernd im Auge zu behalten und den dafür auszuwerfenden Geldbetrag möglichst hoch zu greifen.“

Der Antrag der Commission wird einstimmig angenommen.

6. Referat der I. Fachcommission, betreffend Gesuch des Bürgermeisters Baafel zu Angermund um Bewilligung einer Unterstützung für die Hagelbeschädigten der Gemeinde Lintorf.

Die Commission empfiehlt, das genannte Gesuch abzulehnen, und wird hiernach einstimmig beschlossen.

7. Antrag der I. Fachcommission hinsichtlich des Antrages der Gemeinde Königswinter um Verleihung der Städteordnung.

Die I. Fachcommission empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Der Abgeordnete Bloem stellt den Gegenantrag: „den Antrag der Gemeinde Königswinter anzunehmen“.

Der Antrag Bloem wird zunächst zur Abstimmung gestellt und erlangt derselbe die Majorität.

Der Antrag Bloem ist also angenommen und der Commissionsantrag damit gefallen.

8. Mündlicher Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Solemacher-Antweiler auf Bewilligung von Darlehen an Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung gegen ermäßigten Zinsfuß.

Der Berichterstatter, Landesdirektor Klein, beantragte Namens des Provinzialauschusses, den Antrag von Solemacher in folgender Fassung anzunehmen:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

1. daß die Darlehen, welche in Ausführung des Beschlusses des 31. Provinziallandtages den Landkreisen zur Durchführung der Kreisordnung vom 30. Mai 1887 gegeben sind oder gegeben werden, mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit mindestens 1% und den ersparten Zinsen zu amortisiren sind, wobei die früher vorgesehene Gesammthöhe von 2 Millionen Mark überschritten werden darf;
2. daß diese Darlehen spätestens in der Statsperiode vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 nachgesucht und bis Ende des Jahres 1891 abgehoben werden müssen;
3. daß nach dem Ermessen des Provinzialauschusses diese Darlehen entweder in Baar oder in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihescheinen der Rheinprovinz zu dem Nennwerthe an die Kreise ausbezahlt werden können, wobei die Kreise, welche das Darlehen in den vorbelegten Papieren erhalten haben, befugt sind, das Darlehen in derselben Weise d. h. in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihescheinen der Rheinprovinz am 1. April oder 1. Oktober eines jeden Jahres ganz oder theilweise zurückzuerstatten.“

Der Abgeordnete Sahler beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, den Landkreisen auf deren Antrag die zum Neubau oder zur Erwerbung von Kreistagsgebäuden erforderlichen Gelder darlehnsweise zu gewähren und zwar bis zu demjenigen Betrag, welcher bei Repartirung der zurückgestellten 2 Millionen auf den betreffenden Landkreis entfallen würde, zum Zinsfuß von 2% und für den Theil der Darlehen, die über diese Antheilsquote hinausgehen, zum Zinsfuße von $3\frac{1}{2}\%$.“

Die Tilgung solcher Anleihen soll mindestens 1% betragen.“

Der Abgeordnete Friederichs beantragt aus dem geschäftsordnungsmäßigen Grunde, weil der Bericht des Provinzialauschusses nicht durch Abdruck oder durch Auslegung mitgetheilt worden sei: „Zurückverweisung an den Provinzialauschuß zu schriftlicher Berichterstattung an den nächsten Landtag.“

Der Antrag Friederichs wird vom Vorsitzenden im Einverständniß der Versammlung zur Abstimmung gestellt und mit Majorität angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag des Grafen und Marquis von Hoensbroech auf Einführung der elektrischen Beleuchtung im Ständehause.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Lueg, empfiehlt Namens des Provinzialauschusses, von der Anlage einer elektrischen Beleuchtung vorläufig Abstand zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Zweigert auf Erhebung einer Abgabe für die Benutzung von Provinzialstraßen zur Legung von Gas- und Wasserleitungsröhren.

Der Abgeordnete Zweigert erklärt, daß er seinen Antrag zurückziehe, und gelangt die Angelegenheit nicht zur Verhandlung.

11. Antrag der III. Fachcommission auf die Beschwerde mehrerer Einwohner von Wittlich hinsichtlich der Anpflanzung von Obstbäumen an der Wittlich-Alfer Provinzialstraße.

Die Commission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, die Petition dem Provinzialausschusse zur Erledigung und Berücksichtigung zu überweisen, wenn die Petenten sich zur dauernden Instandhaltung der fraglichen Alleepflanzungen verpflichten.“

Es wird dem Antrage der Commission gemäß beschlossen.

12. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Gesuches des Ackerers Weber zu Longkamp um Gewährung einer Entschädigung für den Verlust eines Fohlens.

Die Commission beantragt, das Gesuch abzulehnen und wird demgemäß beschlossen.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Vorsitzende spricht der Versammlung seinen Dank aus für das ihm entgegengebrachte große Vertrauen mit der Bitte, ihm dieses Vertrauen auch in der Zukunft zu bewahren.

Der Abgeordnete Friederichs nimmt das Wort, um im Namen der Versammlung dem Vorsitzenden sowie auch dem stellvertretenden Vorsitzenden Dank zu sagen für die Mühewaltung, die Umsicht und Unparteilichkeit, womit dieselben die Verhandlungen geleitet haben, wobei die Versammlung sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sitzen erhob.

Der Vorsitzende dankt zugleich im Namen seines Stellvertreters und macht sodann dem königlichen Landtagscommissar, Excellenz Dr. von Bardeleben, die Mittheilung, daß die Geschäfte des Landtags beendet seien.

Der Herr Landtagscommissar hält eine Ansprache an die Versammlung (s. Stenographischer Bericht) und erklärt am Schluß seiner Rede im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 35. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Der Vorsitzende bringt ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 12^{1/2} Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

von Hagen. Broich.

